

<b>Kompetenz</b>	1895-	Schlichtung von Streitfällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
<b>Kompetenz-träger</b>	1895- ? 1972-	Gewerbegerichte Arbeitsgericht
<b>Entstehung</b>	1895	Nachdem die Gemeinden durch das Dekret des Grossen Rates des Kantons Bern vom 1. Februar 1894 die Kompetenz erhielten Gewerbegerichte zu errichten, beschloss der Gemeinderat am 28. März 1894 mit einer Umfrage abzuklären, ob ein Bedürfnis zur Errichtung von Gewerbegerichten in Bern bestand. Nachdem sich die verschiedenen Verbände für die Errichtung ausgesprochen hatten, wurde eine Kommission zur Einführung der Gewerbegerichte eingesetzt und das Reglement ausgearbeitet. In der Gemeindeabstimmung vom 5. August 1894 wurde die Errichtung der Gewerbegerichte dann zum 1. Januar 1895 als Schlichtungsinstanz bei Streitfällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschlossen und das Reglement angenommen.
	1972	Die Umbenennung der Gewerbegerichte in Arbeitsgericht muss mit der Abänderung des Reglementes über die Gewerbegerichte durch den Gemeinde-ratsbeschluss vom 12. Juli 1972 erfolgt sein. Der genaue Zeitpunkt ist jedoch unklar.
<b>Aufbau</b>	1895	Es wurden für folgende Gruppen von Fabrikationszweigen, Gewerben und Handwerken Gewerbegerichte eingerichtet: 1. Lebens- und Genussmittel, chemische Industrie, 2. Bekleidung und Putz, 3. Textilindustrie, 4. Metallbearbeitung, 5. Holzbearbeitung und Möbelindustrie, 6. Erd- und Hochbau, 7. graphische Gewerbe, 8. kaufmännisches Gewerbe, Transport- und Fuhrwesen. Für diese Gruppen wurden je 16 Beisitzer gewählt. Die Leitung der Verhandlungen der Gewerbegerichte und der Plenumsversammlungen wurde einem Obmann und zwei Stellvertretern übertragen.
	1897	Es bestanden für folgende Gruppen Gewerbegerichte: 1. Nahrungs- und Genussmittel, chemische Industrie, 2. Bekleidung und Putz, 3. Transport- und Fuhrwesen, landwirtschaftliches Gewerbe, 4. Metallbearbeitung, 5. Holzbearbeitung und Möbelindustrie, 6. Erd- und Hochbau, 7. graphische Gewerbe, 8. kaufmännisches Gewerbe, Büroangestellte, Textilindustrie, verschiedene Gewerbe. Für die Gruppen 2-4 und 6 wurden je 16 Beisitzer, für die Gruppen 1 und 5 je 18 Beisitzer und für die Gruppen 7-8 je 20 Beisitzer gewählt. Der Obmann verfügte über drei Stellvertreter.
	1903	Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission wurden die Gewerbegerichte durch den Beschluss des Gemeinderates vom 12. August 1903 der städtischen Finanzdirektion unterstellt.
	1910	Es bestanden für folgende Gruppen Gewerbegerichte: 1. Nahrungs- und Genussmittel, chemische Industrie, 2. Bekleidung und Putz, 3. Transport- und Fuhrwesen, 4. Metallbearbeitung, 5. Holzbearbeitung und Möbelindustrie, 6. Erd- und Hochbau, 7. graphische Gewerbe, 8. kaufmännisches Gewerbe, Büroangestellte, Textilindustrie, verschiedene Gewerbe. Für die Gruppen 2-4 und 7 wurden je 16, für die Gruppe 5 je 18 und für die Gruppen 1, 6 und 8 je 20 Beisitzer gewählt. Für die Leitung der Verhandlungen wurden vier Obmänner und ein bis zwei Stellvertreter eingesetzt. Die Obmänner wechselten sich in regelmässigem Turnus bei der Leitung der Gewerbegerichte ab.
	1958	Gewerbegerichte bestanden für folgende Gruppen: 1. Gastgewerbe, Nahrungs- und Genussmittel, Pharmazeutik, 2. Hausdienst, 3. Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie, Hygiene, 4. Metallbearbeitung, Kunststoffe und technische Gase, 5. Holzbearbeitung, Möbelindustrie und Glasergewerbe, 6. Hoch- und Tiefbau, Ziegeleien, Kiesgruben, 7. Transport- und Fuhrwesen, 8.

graphisches Gewerbe, 9. kaufmännisches Gewerbe, Büropersonal, Warenhandel, verschiedene Berufe. Für die Gruppen 1, 6 und 9 wurden je 20, für die Gruppen 3-5 je 16, für die Gruppen 2 und 7 je 12 und für die Gruppe 8 wurden 10 Beisitzer gewählt. Für die Leitung der Verhandlungen wurden sechs Obmänner gewählt, die sich im Turnus abzuwechseln hatten.

- 1988 Das Arbeitsgericht ist für folgende Gruppen zuständig: 1. Gastgewerbe, 2. Nahrungs- und Genussmittel, Pharmazeutik, chem. Industrie, 3. Reinigung, Textil, Leder, Bekleidung, 4. Metalle, Kunststoffe, technische Gase, Elektrotechnik, 5. Holzbearbeitung, Möbelindustrie und Glasergewerbe, Hoch- und Tiefbau, Ziegeleien, Kiesgruben, 6. Transport und Verkehr, 7. graphische Industrie, Medien, künstlerische Berufe, Werbung, 8. Körper- und Gesundheitspflege, Medizinalberufe, Bildung, Hausdienst, 9. Büro, Handel, Technik. Für die Gruppen 1, 5 und 9 werden je 20, für die Gruppen 3, 4, 7 und 8 je 16 und für die Gruppen 2 und 6 je 12 Beisitzer gewählt. Sonst keine Änderung.
- 1984 Mit der Aufhebung der Planungs- und Wirtschaftsdirektion zum Jahresende 1984, infolge der Reorganisation der Verwaltung durch die neuen ABzGO vom 29. November 1984, wurde das Arbeitsgericht der Präsidialdirektion angegliedert.
- 1991 Nach Abschluss des Opta-Projektes, zur Optimierung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Stadtverwaltung, wurde die Präsidialdirektion zum 1. Januar 1991 reorganisiert. Sowohl der Opta-Schlussbericht als auch der Verwaltungsbericht von 1991 legen die neue Organisation der Präsidialdirektion in einem Organigramm dar, die jedoch in einigen Punkten stark voneinander abweichen. Aufgrund der Tatsache, dass die Präsidialdirektion den sie betreffenden Abschnitt im Verwaltungsbericht selbst abfasst, wurde dieser Darstellung der Tektonik den Vorzug gegeben, bei der das Arbeitsgericht dem Wirtschaftsamt administrativ angegliedert wurde.

### Personal

- 1895 Obmann, 2 Stellvertreter, Centralsekretär  
 1897 Obmann, 3 Stellvertreter, Centralsekretär, Offizial  
 1910 4 Obmänner, 1-2 Stellvertreter, Zentralsekretär, Stellvertreter, Offizial  
 1958 6 Obmänner, Zentralsekretär, Offizial  
 1988 6 Obmänner, Zentralsekretär, Stellvertreter  
 Personalstatistik der 7 Planungs- und Wirtschaftsdirektion sowie Präsidialdirektion

### übergeord. Behörde

- 1895-1903 –  
 1903-1967 administrative Angliederung an die Finanzdirektion  
 1968-1970 administrative Angliederung an die Wirtschaftsdirektion  
 1970-1984 administrative Angliederung an die Planungs- und Wirtschaftsdirektion  
 1985-1990 administrative Angliederung an die Präsidialdirektion  
 1991- administrative Angliederung an das Wirtschaftsamt

### Aufsicht

### Bibliografie

- <sup>1</sup> Rgt. über die Gewerbegerichte vom 5. August 1894: Art. 1, 4, 5, 7, 10, Rgt. über die Gewerbegerichte vom 26. Dezember 1897: Art. 1, 4, 5, 7, 8, GRB – Die Gewerbegerichte werden der Finanzdirektion unterstellt vom 12. August 1903, Rgt. über die Gewerbegerichte vom 11. Dezember 1910: Art. 1, 4, 5, 8, Rgt. über die Gewerbegerichte vom 3./4. Mai 1958: 1, 3, 12, Manual des GR Nr. 243 vom 16. Juni bis 23. August 1972: 1826, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 173, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 141, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 38, Rgt. über das Arbeitsgericht der Stadt Bern vom 12. Juni 1988: Art. 1, 3, 5, 6.
- <sup>2</sup> SRP 1894/2: 45-60, 83, 87, 108-112, Botschaft (...) über die Errichtung von Gewerbegerichten vom 29. Juni 1894, VB 1894: 48-52, Botschaft (...) über die Organisation der

Gewerbegerichte und die Abänderung des bezüglichen Reglementes vom 10. Dezember 1897, VB 1897: 6, VB 1967: 309, VB 1991: 12, 33f.

- <sup>3</sup> Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [OPTA]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 16f.
- <sup>5</sup> Oberholzer 1984, Messerli 1996.